

## **Niederschrift**

der 12. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses

am Montag, dem 06.11.2017,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:00 - 22:20 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Christopher Nübel  
Herr Oliver Persch  
Herr Frank Schmidt

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Thiemo Roth  
Herr Martin Schlicksupp

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Martin Klußmann

#### **Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Prof. Dr. Steffen  
Reichmann

#### **Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Michael Janitzki

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

(von 18:25 bis 21:35 Uhr)

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Hans Heller Ausschussvorsitzender

### **Außerdem:**

Herr Egon Fritz	SPD-Fraktion	(von 18:10 bis 18:45 Uhr)
Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion	
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	
Herr Ulrich Salz	AfD-Fraktion	(bis 21:22 Uhr)
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion	
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion Piratenpartei/BLG	(ab 18:12 Uhr)
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion Piratenpartei/BLG	(von 18:20 bis 21:00 Uhr)

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Peter Neidel	Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 21:30 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 21:30 Uhr)
Herr Bernd Weber	Hochbauamt	(bis 19:00 Uhr)
Herr Clemens Abel	Leiter MWB	(bis 21:00 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

**Gäste/Sachverständige:**

Herr Matthias Funk	Vorstand SWG	(bis 19:00 Uhr)
Herr Martin Zielke	SWG	(bis 19:00 Uhr)

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für die in der Einladung als Tagesordnungspunkte 27 bis 29 vorgesehenen Vorlagen die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist. Er fragt, ob es Einwände gegen die nichtöffentliche Behandlung gebe.

Es werden keine Einwände erhoben.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, beantragt, die Vorlage „Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung ... - grundhafte Erneuerung Bitzenstraße“ zusammen mit TOP 9 „grundhafte Erneuerung der Bitzenstraße, Bau- und Finanzierungsbeschluss – Projektgenehmigung“ aufzurufen.

Dagegen erheben sich keine Bedenken. Der **Vorsitzende** sagt zu, so zu verfahren.

Die Tagesordnung wird in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 22.09.2017 - STV/0800/2017
3. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB)  
- Antrag des Magistrats vom 29.09.2017 - STV/0808/2017
4. Energiebericht 2016  
- Antrag des Magistrats vom 23.08.2017 - STV/0748/2017
5. Gründung einer BGB-Innengesellschaft zum gemeinsamen Bau des Gefahrenabwehrzentrums mit dem Landkreis Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2017 - STV/0821/2017
6. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2016  
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2017 - STV/0822/2017
7. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2018  
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2017 - STV/0823/2017
8. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)  
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2017 - STV/0824/2017
9. Grundhafte Erneuerung der Bitzenstraße, Bau- und Finanzierungsbeschluss - Projektgenehmigung STV/0826/2017

- Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 -
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 66 - Grundhafte Erneuerung Bitzenstraße  
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2017 - STV/0829/2017
11. Veräußerung einer Teilfläche eines Straßengrundstücks in der Gemarkung Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 31.08.2017 - STV/0762/2017
12. Veräußerung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 15.09.2017 - STV/0793/2017
13. Veräußerung eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 20.09.2017 - STV/0797/2017
14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Parkuhren/Verkehrszeichen  
- Antrag des Magistrats vom 26.09.2017 - STV/0804/2017
15. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Videoüberwachungsanlage  
- Antrag des Magistrats vom 26.09.2017 - STV/0803/2017
16. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung Max-Weber-Schule  
- Antrag des Magistrats vom 02.10.2017 - STV/0809/2017
17. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 66 - Erschließung Technologie- u. Gewerbepark Leihgesterner Weg  
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 - STV/0828/2017
18. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO  
Amt - 66 - Rad-/Fußbrücke Weststadt Sudetenlandstraße  
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 - STV/0825/2017
19. Genehmigung einer überlanmäßigen STV/0827/2017

- Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 -  
Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung  
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 -
20. Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement STV/0816/2017  
- Antrag des Magistrats vom 09.10.2017 -
21. Beitritt der Universitätsstadt Gießen zur STV/0831/2017  
FrankfurtRheinMain GmbH  
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2017 -
22. Bericht über die Möglichkeit der Online Terminbuchung in STV/0650/2017  
städtischen Ämtern (Antrag der FDP-Fraktion vom  
23.05.2017);  
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats  
vom 06.10.2017
23. Hearing zu Gießens Städtepartnerschaften STV/0833/2017  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.10.2017 -
24. Bürgerversammlung nach § 8a HGO STV/0838/2017  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.10.2017 -
25. Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung STV/0839/2017  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.10.2017 -
26. Verschiedenes
31. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher  
Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Bürger/-innenfragestunde**

---

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass keine Fragen vorliegen.

2. **Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Gießen** **STV/0800/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 22.09.2017 -**

---

**Antrag:**

„1. „Als Schiedsmann für den Schiedsbezirk Gießen wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

**Herr Dr. Matthias Roth, \* 19.09.1951, Zum Bahnhof 28, 35394 Gießen**

2. Als stellvertretender Schiedsmann für den Schiedsbezirk Gießen wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

**Herr Bernd Scheuermann, \*15.10.1957, Tannenweg 36, 35394 Gießen“**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

3. **Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB)** **STV/0808/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 29.09.2017 -**

---

**Antrag:**

„Als Mitglied der Betriebskommission wird folgendes Mitglied der Personalvertretung des Eigenbetriebs gewählt:

**Steffan Glink.“**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

4. **Energiebericht 2016** **STV/0748/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 23.08.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Energiebericht 2016 für die Universitätsstadt Gießen, erstellt durch die Stadtwerke Gießen AG, wird zur Kenntnis genommen.“

**Stadträtin Eibelshäuser** begrüßt Herrn Funk und Herrn Zielke von den Stadtwerken Gießen. Sie führt aus, die Stadtwerke seien seit diesem Jahr Kooperationspartner der Stadt Gießen für das Energiemanagement der kommunalen Liegenschaften.

**Herr Funk** informiert über Eckwerte des Energieverbrauchs in der Stadt Gießen.

**Herr Zielke** erläutert Grundzüge des Energieberichts über die Kommunalen Liegenschaften der Stadt Gießen.

Anschließend beantworten Herr Funk und Herr Zielke Fragen der Stadtverordneten Nübel, Roth, Grothe, Janitzki und Prof. Dr. Reichmann.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**5. Gründung einer BGB-Innengesellschaft zum gemeinsamen Bau des Gefahrenabwehrzentrums mit dem Landkreis Gießen** **STV/0821/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 12.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag zwischen der Universitätsstadt Gießen, vertreten durch den Magistrat, und dem Landkreis Gießen, vertreten durch den Kreisausschuss, zum Bau eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums in Gießen.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** begründet die Vorlage kurz.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW; StE: AfD).

**6. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2016** **STV/0822/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 16.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2016, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- a. einen Teilbetrag von 1.800.000 € des in der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb entstandenen Jahresgewinns an die Stadt Gießen auszuschütten und den Restbetrag – abzüglich des Ausgleiches der Verluste des BgA Grundstücksentwässerung (vgl. nachfolgend b) – der Allgemeinen Rücklage

- zuzuführen;
- b. den Verlust des BgA Grundstücksentwässerung einschließlich seiner aus Vorjahren stammenden Spartenverluste durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
  - c. den Gewinn der Sparte Trinkwasser (BgA) nicht zum Verlustausgleich anderer Sparten des Eigenbetriebs zu verwenden und – abzüglich ihres Spartenverlustvortrages – einer Rücklage i. S. v. § 20 Abs. 1 Nr. 10b Einkommenssteuergesetz (EStG) zuzuführen.
3. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** erläutert kurz den Antrag und bittet um Zustimmung.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, stellt folgenden **Änderungsantrag**:

„Änderung zu Punkt 2a:

- 1.800.000 € wird gestrichen und durch 1.300.000 € ersetzt
- ‚der Allgemeine Rücklage‘ streichen und durch ‚der Rückstellungen aus Kostenüberdeckungen der Sparte Abwasser‘ ersetzen

Änderung zu Punkt 2c:

‚Rücklage i.S. ... (EstG)‘ zu streichen und durch  
‚der Rückstellung aus Kostenüberdeckung der Sparte Trinkwasser‘ zu ersetzen.“

Im Verlauf der Diskussion zieht **Stv. Janitzki** die zu Punkt 2.c. des Magistratsantrags beantragte Änderung zurück. Weiterhin bittet er um getrennte Abstimmung der Punkte des Magistratsantrags.

**Stv. Koch-Michel**, Fraktion Piratenpartei/BLG, fragt, woraus sich die zweckgebundene Rücklage speise.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** sagt eine schriftliche Antwort bis zur kommenden Stadtverordnetensitzung zu.

**Stv. Janitzki** fragt, wohin der Überschuss aus dem Bereich Abwasser geschoben werden müsse, damit er zum Ausgleich zukünftiger Kostenunterdeckungen verwendet werden kann und somit als Puffer gegen eine Gebührenerhöhung diene.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** antwortet, diese Frage sei in der Betriebskommission bei der Kalkulation zu besprechen.

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU,



GR, FDP, FW; StE: AfD).

Dem Punkt 1 des Magistratsantrags wird einstimmig zugestimmt.

Dem Punkt 2 des Magistratsantrags wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: AfD).

Dem Punkt 3 des Magistratsantrags wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE).

**7. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2018  
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2017 -**

**STV/0823/2017**

**Antrag:**

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

**I. Erfolgsplan**

Erträge insgesamt	32.234 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>32.234 T€</u>
Ergebnis	<u>0 T€</u>

**II. Vermögensplan**

1. Einnahmen	
Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	3.840 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	7.040 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-242 T€
Kredite	9.667 T€
Jahresergebnis	0 T€
	<u>20.305 T€</u>

2. Ausgaben	
Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	17.730 T€
Tilgung von Krediten	<u>2.575 T€</u>
	<u>20.305 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

**III. Stellenübersicht**

Stellen (Vollzeitäquivalente)

Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	97,7
davon Angestellte mit Sonderregelung	1
Auszubildende / StudiumPlus	10"

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, bemängelt die Höhe der im

Wirtschaftsplan für 2018 aufgeführten Kredite in Höhe von 9.667 T€.

**Betriebsleiter Abel** antwortet, er gehe davon aus, dass in 2018 tatsächlich nur kurzfristige Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen.

**Stv. Janitzki** sagt: „Ich habe noch zwei Fragen, die ich routinemäßig stelle. Und zwar die Frage nach den Leerkosten, beziehungsweise nach der Wasserlieferung. Die wird hier immer nur pauschal wiedergegeben. Ich möchte gerne das Ist von 2016, den Wasserbezug von den Stadtwerken, den Wasserbezug von den ZMW und den Preis dafür, die Kosten dafür und die Anmerkung, wieviel Leerkosten entstanden sind.“

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** sagt eine schriftliche Antwort zu.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD, LINKE).

**8. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) STV/0824/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 16.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2017 wird die Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, bestellt.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, spricht sich gegen eine erneute Bestellung der Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus, da er mit Prüfbericht für 2016 nicht zufrieden ist. Außerdem habe Andamos schon einmal für einen Zyklus mehrerer Jahre den Prüfauftrag erhalten.

**Stv. Janitzki** fragt, ob sich das Honorar für den Prüfbericht 2017 gegenüber demjenigen für 2016 (23.600 €) erhöhe.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** antwortet, dass könne sie augenblicklich nicht sagen, die Auskunft werde schriftlich gegeben.

**Stv. Jochimsthal** betont, bei der Entscheidung für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sei schon zu bedenken, dass Andamos im Prüfbericht für 2016 fälschlicherweise festgestellt habe, dass es keine Beanstandungen gegeben habe.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** antwortet:

*„Herr Jochimsthal, dann muss ich das noch mal klarstellen. Ich habe nicht gesagt, dass das unwichtig ist, sondern in den Augen des Wirtschaftsprüfers vielleicht eine nicht so stark hervorstechende Frage, ob ein Monat später oder früher ein Bericht gegeben wird. Hauptsache ist, die Zahlen stimmen. Im Übrigen teile ich das persönlich auch. Ob das eine wesentliche Sache ist, die dazu führt, dass man meint, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die das so bewertet, ist nicht geeignet, das müssen sie sozusagen selber bei sich bewerten. Zumal es auch nicht eine Beanstandung der Kommission war, sondern eines einzelnen Mitglieds. Das ist etwas Anderes, weil wir auch dann gesagt haben, dass wir natürlich die Berichte, soweit es möglich ist, zeitnah geben. Und wir haben die Situation bei fast allen Gesellschaften, dass es in der Regel nicht möglich ist, zumindest auch nicht zum Beispiel bei der Frage ‚Aufstellung‘, dass das bei der Drucklegung für den Haushalt vorgelegt werden kann. Wir haben das an ganz verschiedenen Stellen, dass wir da auch gegenläufige Vorgaben haben, die es nicht ermöglichen, das Ganze formal auch korrekt zu machen. Was wir uns hier nicht abstreiten lassen, ist, dass wir immer bemüht sind und auch einzelnen Nachfragen nachkommen und konkrete Stände von Maßnahmen Mitgliedern der Betriebskommission, auch Herrn Janitzki, der kann das immer erfahren, mitteilen.*

*Es ist nur beanstandet worden, dass wir diese Dreimonatsberichte nicht zeitgerecht gemacht haben. Das andere war in der Tat ein Missverständnis, weil wir auch die nicht testierten Jahresberichte korrekt der Betriebskommission zugesandt haben. Und ich glaube, dass das nicht eine ganz relevante Sache ist, vielleicht in der Frage von einem Kommunalparlament, aber in der Frage der Wirtschaftsprüfer, glaube ich, ist das nicht so entscheidend, zumal es ja sogar in der Sache korrekt dann erfolgt ist, wie dann der RP auch festgestellt hat, dass es ein Missverständnis war.“*

**Stv. Janitzki** gibt zu Protokoll, dass die Aussagen der Bürgermeisterin nicht den Tatsachen entsprechen. Weiterhin beantragt er die wörtliche Protokollierung der Aussagen. Der RP habe nicht nur die nicht-zeitnahe Berichterstattung moniert, sondern auch, dass ein wesentlicher Teil, nämlich die Darstellung des Vermögensplanes, der einzelnen Investitionen, vollständig fehlte.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** ergänzt:

*„Dann muss ich noch mal darauf hinweisen, dass diese Sache mit der allgemeinen Investitionszahl, nicht getrennt nach einzelnen Maßnahmen, sofort von uns so akzeptiert worden ist. Die sind noch mal reingeschrieben worden. Das führt jetzt dazu, dass wir sozusagen die Investitionen natürlich überbuchen, weil wir alle Maßnahmen, die sein könnten, aufnehmen. Weil es ist immer noch besser, eine wieder zu streichen.*

*Von der Sache war überhaupt nicht die Rede und die Sache war auch gar nicht Gegenstand [ein Wort nicht verständlich]. Deswegen ist es wieder unverschämt, Herr Janitzki, weil Sie Dinge zusammen führen, die an dieser Stelle gar nicht zusammen gehören.“*

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Klußmann und Prof. Dr. Reichmann.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: AfD).

**9. Grundhafte Erneuerung der Bitzenstraße, Bau- und Finanzierungsbeschluss - Projektgenehmigung STV/0826/2017  
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Bau und die Finanzierung (Projektgenehmigung) zur grundhaften Erneuerung der Bitzenstraße werden beschlossen.

Dem Gesamtkostenrahmen laut Anlagen Nr. 1 bis Nr. 5 wird zugestimmt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Koch-Michel, Janitzki, Grothe, Dr. Greilich, Nübel sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Stadtrat Neidel.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP; StE: AfD, LINKE, FW).

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 66 - Grundhafte Erneuerung Bitzenstraße STV/0829/2017  
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009018 - Grundhafte Erneuerung Bitzenstraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

300.00,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 100.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010100, Invest.-Nr.: 662009013 - Straßenbau Mbg. Str. West.“

Auf Hinweis von **Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, sagt Stadtrat **Neidel**, bei dem Betrag der überplanmäßigen Ausgabe habe sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Er müsse korrekt „300.000 €“ lauten.

Weiterhin führt **Stadtrat Neidel** aus, es habe sich herausgestellt, dass die im Haushalt bereitgestellten Mittel zu niedrig sind. Für die Stellung des Förderantrags sei es aber notwendig, dass für die Gesamtmaßnahme

ausreichende Haushaltsmittel bewilligt seien, auch wenn die Auszahlungen erst in den nächsten Jahren fällig werden.

Auf eine Frage der **Stv. Koch-Michel**, Fraktion Piratenpartei/BLG, ob der Antrag nicht bereits gestellt worden sei, antwortet **Bürgermeisterin Weigel-Greilich**, dass der formale Förderantrag erst nach dem Bau- und Finanzierungsbeschluss erfolge.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt - mit der Korrektur des üpl. Betrages auf 300.000 €. (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: LINKE, FW).

**11. Veräußerung einer Teilfläche eines Straßengrundstücks in der Gemarkung Gießen** **STV/0762/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 31.08.2017 -**

---

**Antrag:**

„Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 110 m<sup>2</sup> der Straßenparzelle Gemarkung Gießen Flur 52 Nr. 108/3, Anneröder Weg, an **die Westend Projekt- und Steuerungsmanagement GmbH, Flinschstr. 37, 60388 Frankfurt/Main**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 75,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für 110 m<sup>2</sup> **= 8.250,00 €** und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**12. Veräußerung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Gießen** **STV/0793/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 15.09.2017 -**

---

**Antrag:**

„Dem Verkauf der städtischen Wegeparzelle „Am Kugelberg“, Gemarkung Gießen Flur 17 Nr. 258 = 430 m<sup>2</sup> an die **Baugenossenschaft 1894 Gießen eG, Hölderlinstr. 7 b, 35396 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 90,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für 430 m<sup>2</sup> = **38.700,00 €**  
und ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**13. Veräußerung eines unbebauten städtischen Grundstücks in STV/0797/2017  
der Gemarkung Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 20.09.2017 -**

---

**Antrag:**

„Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 50 Nr. 20/12 = 1.929 m<sup>2</sup> an die **Kerkrader Straße Immobilien GmbH & Co. KG, Europastr. 3, 35394 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 60,00 €/m<sup>2</sup>,  
mithin für 1.929 m<sup>2</sup> **= 115.740,00 €**  
und ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages.
2. Der vorgenannte Kaufpreis berücksichtigt die im Europaviertel gegebenen Boden- bzw. Untergrundverhältnisse. Es sind damit alle Ansprüche, die sich eventuell daraus ergeben könnten, abgegolten. Eine weitere Kostenbeteiligung durch die Stadt Gießen ist ausgeschlossen.
3. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
4. In dem Kaufpreis sind die Erschließungskosten gem. §§ 127 ff. BauGB und der Kanalbeitrag gem. § 11 KAG enthalten. Die Kanalhausanschlusskosten gem. § 12 KAG gehen zu Lasten der jeweiligen Käufer und werden gesondert angefordert.
5. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten etwa erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Parkuhren/Verkehrszeichen - Antrag des Magistrats vom 26.09.2017 -** **STV/0804/2017**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1269020200/Invest.-Nr.: 662009059 - Parkuhren/Verkehrszeichen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von  
38.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 6.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 - Sanierung Gemeindestraßen -.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**15. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Videoüberwachungsanlage - Antrag des Magistrats vom 26.09.2017 -** **STV/0803/2017**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0203020400/Invest.-Nr.: 322017001 - Videoüberwachungsanlage - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von  
95.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger:

0953040400/Invest.-Nr.: 612009001	
- Planungen Bahnhofsumfeld -	50.000,00 €
0953040300/Invest.-Nr.: 612016002	
- Soz. Stadterneuerung nördl. Weststadt -	<u>45.000,00 €</u>
	<u>95.000,00 €.</u> “

**Stadtrat Neidel** gibt folgende Erläuterung, deren wörtliche Protokollierung Stv. Jochimsthal, Fraktion Pirtaenpartei/BLG, im Verlauf der Aussprache beantragt:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich möchte dazu ein paar Ausführungen machen, weil mit der Kenntnisnahme letztlich die Videoüberwachung an drei Standorten eingeführt werden wird und ich darf kurz erläutern, wie es dazu kam und welche konkreten Bedingungen das hat.

*Es ist ja so, dass im Koalitionsvertrag ein Standort, nämlich am Marktplatz, zur Prüfung festgeschrieben ist. Im letzten Jahr hat sich die Polizei an mich gewandt und den Vorschlag unterbreitet, Videoüberwachung in Gießen zu überprüfen, ob die Einführung möglich sei. Wir haben dann die Überprüfung veranlasst und die hat ergeben, anhand unter anderem der Kriminalitätsstatistik, dass vier Standorte zunächst in Betracht gezogen wurden, nämlich der Bahnhofsvorplatz, der Seltersweg, der Marktplatz und das sogenannte Dönerdreieck.*

*Bei näherer Betrachtung hat man festgestellt, dass der Seltersweg nicht wirklich in Betracht kommt für die Videoüberwachung, weil die Anzahl der Straftaten dort zwar erheblich ist, aber die Qualität der Straftaten sich darin erschöpft, dass überwiegend Ladendiebstahl begangen wird und durch Videoüberwachung nicht wirksam bekämpft werden kann und nicht angemessen wäre, dem Ladendiebstahl zu begegnen. Deshalb blieb es bei den Standorten Bahnhofsvorplatz, Marktplatz und Dönerdreieck.*

*Es wurde dann sehr frühzeitig schon der Datenschutzbeauftragte mit einbezogen in die Beurteilung und auch er hat die drei Standorte für geeignet erklärt, sowohl was die Ordnungsamts-Überwachung als auch was die polizeiliche Überwachung angeht. Es gibt zwei unterschiedliche Voraussetzungen. In § 14 HSOG, der die rechtliche Grundlage bietet, 14 Absatz 3 beziehungsweise 14 Absatz 4, diese beiden Varianten wurden vom Datenschutzbeauftragten für angemessen und gegeben erachtet.*

*Warum machen wir es überhaupt, die Videoüberwachung? Es dient zum einen der Prävention, das heißt, es soll Straftaten verhindern, es soll abschreckende Wirkung entfalten. Es ist ja auch so, dass es nicht heimlich passiert, sondern es werden Hinweisschilder aufgestellt, die deutlich machen, dass diese Plätze überwacht werden. Und es dient natürlich auch der Aufklärung von Straftaten, der Überführung von Straftätern, wenn unter Beobachtung durch Videoüberwachungsanlagen die Straftaten begangen werden, kann das sehr hilfreich sein bei der Verfolgung dieser Straftaten. Die polizeiliche Erfahrung zeigt auch, dass durchaus in erheblichem Umfang mit Rückgängen von Straftaten in den überwachten Bereichen zu rechnen ist, das geht teilweise bis über 30 Prozent der Straftaten hinaus. Im Übrigen erhöht sich durch solche Schutzanlagen auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.*

*Wie ist das im Einzelnen mit den Überwachungsanlagen. Es ist so, dass diese Aufzeichnungen natürlich für eine gewisse Zeit gespeichert werden, um darauf zurückgreifen zu können für den Fall, dass Straftaten begangen wurden und diese verfolgt werden müssen. Das Gesetz sieht vor, dass diese Daten bis zur Höchstdauer von zwei Monaten gespeichert werden können. Die polizeiliche Empfehlung ist, dass die Speicherung mindestens zehn Tage andauern sollte. Das werden wir in Abstimmung mit der Polizei so machen, dass das ein angemessener Zeitraum ist. Das wird sicherlich nicht die Höchstgrenze sein, aber ein angemessener Zeitraum, der die Verfolgung von Straftaten ermöglicht. Ansonsten, wenn keine Notwendigkeit für die Verwendung dieser Daten besteht, werden diese Daten selbstverständlich im Anschluss vernichtet.*

*Die Videoüberwachung wurde jetzt von der Polizei und auch dem Datenschutzbeauftragten dort an diesen Stellen für geeignet erklärt. Das bedeutet, diese Eignung hat eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren. Nach Ablauf von zwei Jahren muss die Notwendigkeit oder die Voraussetzungen für die Videoüberwachung*



neu überprüft werden. Wenn sich dann bestätigt, dass die Voraussetzungen weiter gegeben sind, kann die Videoüberwachung für weitere zwei Jahre durchgeführt werden. Wenn die Überprüfung ergibt, dass die Videoüberwachung schon ihre Wirkung gezeigt hat und so deutlich Straftaten zurück gegangen sind, dass die Voraussetzungen für die erstmalige Einrichtung nicht mehr gegeben sind, dann wird die Videoüberwachung an diesem Standort eingestellt werden.

Zur Finanzierung noch: Es gibt hier eine Landesförderung. Die beläuft sich auf zwei Drittel der Kosten. Diese nehmen wir in Anspruch, wir haben auch schon einen Antrag gestellt.

Sollte es noch Fragen dazu geben, stehe ich natürlich gerne zur Beantwortung bereit.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, erklärt, er sei kein Freund der Videoüberwachung. Der als Argument angeführte Rückgang der Straftaten durch Videoüberwachung erkläre sich meist durch eine bloße örtliche Verlagerung der Straftaten.

**Stadtrat Neidel** entgegnet (die wörtliche Protokollierung erfolgt wiederum auf Antrag des Stv. Jochimsthal):

„Also zur Sache: Verdrängung von Straftaten. Das kann man so annehmen, ist aber falsch. Die polizeiliche Erfahrung zeigt, dass Straftaten nicht verdrängt werden, sondern sie finden dann schlicht nicht statt. Und es ist auch so, dass natürlich die Strafverfolgung erleichtert wird dadurch, aber durchaus auch Straftaten nicht stattfinden, weil es die Videoüberwachung gibt, weil die Täter wissen und zur Kenntnis nehmen: An diesem Ort, der sich für Straftaten aus gewissen Gründen für Straftäter eignet, werde ich beobachtet und deshalb führe ich dort keine Straftat durch. Das zeigt die polizeiliche Erfahrung, dass dem so ist.

Sie haben die Eingriffe in die Rechte der Bürger angesprochen. Natürlich ist das so, dass die Überwachung von Bürgern durch Videoaufzeichnungen, durch Videokameras Eingriffe darstellen in Rechte. Das ist eben die Abwägung, die man vornehmen muss zwischen Einschränkungen von Selbstbestimmungsrechten und der Sicherheit. Und da überwiegt aus meiner Sicht gerade in diesen Bereichen eindeutig das Sicherheitsinteresse der Bevölkerung zunächst mal vor diesem anderen Interesse, das durchaus berechtigt ist. Aber es ist ja auch so, dass wir das nicht leichtfertig machen, sondern hier auch ganz klare Voraussetzungen gegeben sind. Die haben wir geprüft, die sind gegeben und ich habe ausgeführt, dass die auch regelmäßig überprüft werden, ob die Voraussetzungen noch vorliegen. Und wenn das nicht der Fall ist, wird die Videoüberwachung dort wieder eingestellt werden.“

Weiterhin nennt **Stadtrat Neidel** folgende Zahlen aus der Kriminalstatistik, die der Entscheidung über die Einführung der Videoüberwachung zugrunde liegen:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
<u>Bahnhof:</u>			
Diebstahl, Unterschlagung, Hehlerei	31	68	114
Raubdelikte	2	6	10

Totschlag	0	0	2
Körperverletzung	7	9	18
Verstoß gegen BTM-Gesetz	1	13	63
<u>Marktplatz:</u>			
Diebstahl-, Unterschlagungs-, Hehlerei	69	119	115
Raubdelikte	5	5	9
Sexualstraftaten	2	2	2
Bedrohung, Nötigung	2	1	4
Körperverletzung	22	44	22
Sachbeschädigungen	7	1	4
Verstoß gegen BTM-Gesetz	6	8	6
<u>Dönerdreieck, Walltorstraße:</u>			
Diebstahl-, Unterschlagungs-, Hehlerei	22	57	62
Raubdelikte	1	0	1
Sexualstraftaten	0	2	2
Bedrohungen	2	1	4
Totschlag	1	0	0
Körperverletzung	13	28	29
Sachbeschädigungen	10	14	16
Verstoß gegen BTM-Gesetz	9	1	6

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Dr. Greilich, Grothe, Roth, Nübel, Prof. Dr. Reichmann und A. Enners.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**16. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung Max-Weber-Schule** **STV/0809/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 02.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652017012 - Sanierung Max-Weber-Schule - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

90.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 - Umbau und Sanierung Herderschule.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**17. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 66 - Erschließung Technologie- u. Gewerbepark Leihgesterner Weg - Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 -** **STV/0828/2017**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr. 662014002 - Erschließung Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

95.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 150.000,00 €

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009013 - Straßenbau Baugebiet Marburger Straße West“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**18. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 66 - Rad-/Fußbrücke Weststadt Sudetenlandstraße - Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 -** **STV/0825/2017**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009038 - Rad-/Fußbrücke Weststadt Sudetenlandstraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

158.100,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger

1264010200 - Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen 35.000,00 €

1266010200 - Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen 10.000,00 €

1264010100/Invest.-Nr. 662016002 - Allgemeiner Brückenbau 50.000,00 €

1265010100/Invest.-Nr. 662010007 - Sanierung Kreisstraßen 63.100,00 €

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, stellt folgende Fragen zu Protokoll:

*„Ich möchte gerne wissen, die bis 2016 getätigten Ausgaben, einmal für den Rübsamensteg, zweitens für Entwicklung und Aufwertung der Lahnaue, drittens für den Bahndammdurchstich bis zu 15,16, die Vorbereitungskosten, die da angefallen ist und viertens insgesamt für den Investitionshaushalt Lahnaue zusammen.“*

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin Stv. Jochimsthal und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**19. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 -** **STV/0827/2017**

---

**Antrag:**

„Bei der Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

208.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz 3.322.910,00 €

Deckung aus Kostenträger

1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein	188.000,00 €
0953040400 - Verbindliche Bauleitplanung	20.000,00 €"

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**20. Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement - Antrag des Magistrats vom 09.10.2017 -** **STV/0816/2017**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zu prüfen, ob und wie eine Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement in Gießen eingerichtet werden kann.“

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, stellt folgenden **Änderungsantrag:** *„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zu prüfen, ob, wie **und zu welchen Kosten** eine Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement in Gießen*

*eingrichtet werden kann.“*

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** übernimmt für den Magistrat die Änderung.

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig zugestimmt.

**21. Beitritt der Universitätsstadt Gießen zur FrankfurtRheinMain GmbH** **STV/0831/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 20.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen stellt einen Antrag auf Beitritt zur FrankfurtRheinMain GmbH zum 01.01.2018.

Ebenfalls wird ein Antrag auf Beitritt zum bestehenden Konsortialvertrag gestellt.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** verweist auf die Vorstellung der FrankfurtRheinMain GmbH in der vergangenen HFWRE-Ausschusssitzung und betont, sie sehe in dem Beitritt eine große Chance für die Stadt, weil die GmbH ein internationales Standortmarketing biete und Gießen als Teil einer wirtschaftlich starken Region vertrete.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, entgegnet, die durch den Beitritt gegebenen möglichen Vorteile rechtfertigen nicht den jährlichen Mitgliedsbetrag in Höhe von 40.000 €.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP; Nein: LINKE; StE: AfD, FW).

**22. Bericht über die Möglichkeit der Online Terminbuchung in städtischen Ämtern (Antrag der FDP-Fraktion vom 23.05.2017);** **STV/0650/2017**  
**hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 06.10.2017**

---

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, bedankt sich für den gegebenen Bericht.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**23. Hearing zu Gießens Städtepartnerschaften** **STV/0833/2017**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten:

1. z. B. im Rahmen einer Sitzung des HFWRE – Ausschusses ein Hearing mit den Gießener Städtepartnerschaftsvereine über deren zukünftigen Bedarfe durchzuführen
2. Im Anschluss an dieses Hearing eine Satzung zur Regelung der Verteilung der HH – Mittel für die Förderung der Städtepartnerschaften zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

**Begründung:**

Die Universitätsstadt Gießen unterhält teilweise seit vielen Jahren Städtepartnerschaften mit zahlreichen Kommunen in Europa und Übersee, die z.B. durch sportlichen und kulturellen Austausch vor allem das Verständnis zwischen den Völkern durch Maßnahmen auf lokaler Ebene fördern sollen.

Die Partnerschaftsvereine stellen das wesentliche Bindeglied zwischen den Partnerstädten dar, um die Städtepartnerschaften auch mit Leben zu erfüllen.

Um in Zukunft die Städtepartnerschaften sinnvoll fördern zu können, sollen in einem ersten Schritt zunächst die zukünftigen Bedarfe der Partnerschaftsvereine eruiert werden.

In einem zweiten Schritt soll über eine Satzung geregelt werden, wie die HH – Mittel entsprechend den Bedarfen und im Sinne der Gleichbehandlung an die verschiedenen Partnerschaftsvereine oder auch davon unabhängige dritte förderungswürdige Vereine vergeben werden können.

Letztendlich obliegt es auch der Stadtverordnetenversammlung darüber nachzudenken, in welchem Rahmen die HH – Mittel zur Förderung der Städtepartnerschaft angepasst werden sollen.

Auf Anregung des Vorsitzenden streicht **Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, in Punkt 1 des Antrags die Worte „im Rahmen einer Sitzung des HFWRE-Ausschusses“.

**Stadträtin Eibelshäuser** erläutert die gegenwärtige Praxis der Verteilung der Haushaltsmittel zur Förderung der Städtepartnerschaften, die sie für sehr zufriedenstellend erachtet.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD).

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Stadtverordnetenvorsteher, eine Bürgerversammlung nach § 8a HGO zum Thema

**„Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung‘**

durchzuführen.“

**Begründung:**

Eine Bürgerversammlung ist überfällig. Sie sollte nach der HGO mindestens einmal im Jahr abgehalten werden. In Gießen hat seit mehreren Jahren keine stattgefunden. Das vorgeschlagene Thema ist aktuell und wird sicherlich eine lebhafte Diskussion hervorrufen. Es sollte dazu der Autor des Evaluationsberichtes eingeladen werden, damit auch die Bürgerinnen und Bürger sich dazu äußern können.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, trägt die Begründung des Antrags vor.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, spricht dagegen. Eine Bürgerversammlung sei nicht der geeignete Rahmen für eine ernsthafte Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FW, FDP).

**25. Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.10.2017 -**

**STV/0839/2017**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung erinnert den Magistrat an § 12 der Bürgerbeteiligungssatzung, in dem festgelegt ist, dass der Magistrat zwei Jahre nach Inkrafttreten der Satzung ihre Anwendung auswertet und den Änderungsbedarf überprüft. 30 Monate nach Inkrafttreten hat er der Stadtverordnetenversammlung darüber zu berichten.“

**Begründung:**

Die Bürgerbeteiligungssatzung ist am 21.3.2015 in Kraft getreten. 30 Monate später war der 21.9.2017. An diesem Tag fand die letzte Stadtverordnetenversammlung statt.

Dieser Antrag hat sich erledigt, wenn der Magistrat seinen Bericht zur BBS in der Stadtverordnetenversammlung gibt.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, begründet den Antrag.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, entgegnet, dass die Auswertung mit einer ausführlichen Stellungnahme der Oberbürgermeisterin in der vergangenen

Sitzungsrunde gegeben wurde.

Auch **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** weist daraufhin, dass eine Auswertung vorgenommen worden sei im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Evaluation. Sie habe sowohl im Ausschuss wie auch in der Stadtverordnetensitzung eine Stellungnahme über den Stand der Umsetzung der Bürgerbeteiligungssatzung abgegeben und Änderungsbedarfe genannt.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; StE: AfD, FW).

## 26. Verschiedenes

---

Der **Vorsitzende** informiert, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses am 11. Dezember 2017, 18:00 Uhr, stattfindet.

## 31. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

---

Da keine Zuschauerinnen und Zuschauer mehr anwesend sind, gibt der **Vorsitzende** das Folgende zu Protokoll:

„In nichtöffentlicher Sitzung wurden heute keine Beschlüsse gefasst.

Die nachfolgenden beiden Grundstücksgeschäfte wurden zur Kenntnis genommen. (Der Wert dieser Geschäfte lag jeweils unter 150.000 €. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2003 - Vorlage 681/03 - ist die Entscheidung für solche Angelegenheiten an den Magistrat delegiert. Der HFWRE-Ausschuss nimmt sie nur zur Kenntnis.)

- Unter TOP 27, STV/0747/2017, wurde die Veräußerung des städtischen Erbbaugrundstückes in der Gemarkung Gießen, Flur 53, Nr. 27, Wichernweg 11, 437 m<sup>2</sup>, zur Kenntnis genommen.
- Unter TOP 28, STV/0791/2017, wurde der Austausch Ackergrundstücks in der Gemarkung Lützellinden, Flur 9, Nr. 130, 3700 m<sup>2</sup>, gegen die städtische Ackerbaufläche in der Gemarkung Lützellinden, Flur 9, Nr. 89, 3389 m<sup>2</sup>, zur Kenntnis genommen.

Weiterhin wurde unter TOP 29, STV/0799/2017, dem Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 50, Nr. 20/13 im



Umfang von 4050 m<sup>2</sup> zugestimmt. Der Kaufpreis liegt über 200.000 € und die Entscheidungskompetenz deshalb (gem. dem o.a. Beschluss vom 22.05.2003) bei der Stadtverordnetenversammlung selbst.

Bei allen Grundstücksgeschäften erfolgte die nichtöffentliche Behandlung aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER/DIE VORSITZENDE:**

(gez.) Hans Heller

**DER/DIE SCHRIFTFÜHRER/-IN:**

(gez.) Dieter Knoth